

Beitrittserklärung

Vorname und Name	
Firma	
Anschrift	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail	

Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen (gemäß SEPA-Lastschriftmandat)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE08 7005 2060 0022 8762 96

Ich ermächtige den Vorstand des Fördervereins der Beruflichen Schulen Landsberg e.V. meine Jahresbeiträge in Höhe von _____,00€ (bitte den gewünschten Jahresbetrag, mindestens 15,00 EUR, eintragen) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vorstand des Fördervereins der Beruflichen Schulen Landsberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt i.d.R. zum 06.12. des jeweiligen Jahres. Fällt der angekündigte Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, werden wir den nächsten Geschäftstag als Fälligkeitstag wählen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)	
Anschrift:	
PLZ und Ort	
Kreditinstitut mit BIC	
IBAN-Kontonummer	

Der Austritt kann lt. Satzung nur vorher zum Ablauf eines Geschäftsjahres (31.07.) mit einer Frist von 3 Monaten gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit dem Ende des Schulbesuchs. Der Unterschreibende stimmt mit seiner Unterschrift der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen der EU-DSGVO (s. Rückseite) zu.

 Ort, Datum und Unterschrift

Vorsitzende des Fördervereins der Beruflichen Schulen Landsberg e.V.

Gabriele Uitz

Spitalfeldstraße 11

86899 Landsberg a. Lech

Bankverbindung: Sparkasse Landsberg - Dießen

IBAN: DE08 7005 2060 0022 8762 96

Datenschutz laut EU-DSGVO

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Satzung des Vereins:

Die Satzung ist einzusehen auf: <https://bs-landsberg.de/wir/>

Stand Februar 2025